



Lehrplan für die Berufsschule und Berufsfachschule

**Unterrichtsfach:
Ethik**

Jahrgangsstufen 10 bis 12

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Lehrplan für die Berufsschule und die Berufsfachschule

Unterrichtsfach: Ethik

Jahrgangsstufen 10 bis 12

Mai 2021

Der Lehrplan wurde mit Verfügung vom 19.05.2021 (AZ. VI.4 – BS9414.E8 – 1/4/1) für verbindlich erklärt und gilt mit Beginn des Schuljahrs 2021/2022.

Herausgeber:
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), Schellingstr. 155, 80797 München
Telefon 089 2170-2211, Telefax 089 2170-2215, www.isb.bayern.de

INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG	SEITE
1 Bildungs- und Erziehungsauftrag von Berufsschule und Berufsfachschule	4
2 Leitgedanken für den Unterricht an Berufsschule und Berufsfachschule	5
3 Verbindlichkeit des Lehrplans	5
FACHPROFIL	SEITE
1 Selbstverständnis und Zielsetzung des Unterrichtsfaches Ethik	7
2 Kompetenzstrukturmodell des Lehrplans	9
2.1 Prozessbezogene Kompetenzen	9
2.2 Gegenstandsbereiche	10
2.3 Perspektiven	11
3 Struktur des Lehrplans	12
FACHLEHRPLAN	SEITE
10. Jahrgangsstufe	13
11. Jahrgangsstufe	16
12. Jahrgangsstufe	19
ANHANG	SEITE
Mitglieder der Lehrplankommission	22

EINFÜHRUNG

1 Bildungs- und Erziehungsauftrag von Berufsschule und Berufsfachschule

Die Berufsschule hat gemäß Art. 11 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeinbildende Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln. Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen dabei in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Die Berufsfachschule ist gemäß Art. 13 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) eine Schule, die, ohne eine Berufsausbildung vorauszusetzen, der Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit oder der Berufsausbildung dient und die Allgemeinbildung fördert.

Zentrales Ziel von Berufsschule und Berufsfachschule ist es, die Entwicklung umfassender berufsbezogener und berufsübergreifender Handlungskompetenz zu fördern. Damit werden die Schülerinnen und Schüler zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt.

Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
- zum lebensbegleitenden Lernen,
- zur beruflichen sowie individuellen Flexibilität und Mobilität im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas

ein.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule und die Berufsfachschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen inklusiven Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schülerinnen und Schüler ermöglicht,
- für Gesunderhaltung sowie spezifische Unfallgefahren in Beruf, Privatleben und Gesellschaft sensibilisiert,
- Perspektiven unterschiedlicher Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

Der Unterricht im Fach Ethik leistet dabei wichtige Beiträge zu den fächer- und schularübergreifenden Bildungszielen.

2 Leitgedanken für den Unterricht an Berufsschule und Berufsfachschule

Die Umsetzung kompetenz- und lernfeldorientierter Lehrpläne hat zum Ziel, die Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Unter Handlungskompetenz wird hier die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten, verstanden.

Ziel eines auf Handlungskompetenz ausgerichteten Unterrichts ist es, dass die Schülerinnen und Schüler die Bereitschaft und Befähigung entwickeln, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens, Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen (Fachkompetenz).

Des Weiteren sind stets die Entwicklung ihrer Persönlichkeit sowie die Entfaltung ihrer individuellen Begabungen und Lebenspläne im Fokus des Unterrichts. Dabei werden Wertvorstellungen wie Selbständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein vermittelt und entsprechende Eigenschaften entwickelt (Selbstkompetenz) und gefördert.

Die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendung und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen, müssen ebenfalls im Unterricht gefördert und unterstützt werden (Sozialkompetenz).

Der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz als maßgebende Zielsetzung beruflicher Bildung bedingt auch, die mittelbaren Auswirkungen der weiter voranschreitenden Digitalisierung im Unterricht zu berücksichtigen. Dabei sind die Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien als Querschnittskompetenzen zu betrachten, die an Berufsschulen und Berufsfachschulen als integraler Bestandteil einer umfassenden Handlungskompetenz erworben werden.

3 Verbindlichkeit des Lehrplans

Der Fachlehrplan „Ethik“ gilt für die Berufsschule und die Berufsfachschulen entsprechend der jeweiligen Stundentafel in der aktuell gültigen Fassung.

Die Lernbereiche, Kompetenzerwartungen und Inhalte zu den Kompetenzen bilden zusammen mit den Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Bayern und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen die verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehungsarbeit. Im Rahmen dieser Bindung trifft die Lehrkraft ihre Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung.

Der Fachlehrplan enthält verpflichtende Lernbereiche sowie jeweils zwei Wahlmodule pro Jahrgangsstufe, wovon eines von der Lehrkraft unter Berücksichtigung der beruflichen Fachrichtung der Schülerinnen und Schüler sowie deren Bedürfnisse frei gewählt und behandelt werden soll.

Hinsichtlich der Reihenfolge ist es geboten, die grundlegenden Theorien und Positionen vor dem gewählten Teilbereich der Angewandten Ethik zu behandeln, da auf diese Weise Argumentationsstrukturen erfasst sowie Synergien hergestellt werden und Erlerntes auf konkrete Problemstellungen angewendet wird.

Eine Auswahl von Inhalten zu den Kompetenzen durch die Lehrkraft ist möglich, wenn diese unter „z. B.“ aufgelistet werden. Die Lehrkraft kann in pädagogischer Eigenverantwortung die als Anregung fakultativ aufgeführten Inhalte didaktisch sinnvoll ergänzen.

Der Lehrplan umfasst ein verbindliches Zeitvolumen von jeweils 38 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 10, 11, und 12. Steht darüber hinaus Unterrichtszeit zur Verfügung, kann diese für die Vertiefung von Kompetenzen genutzt werden.

Auf die Vorgabe von Zeitrichtwerten wurde verzichtet, um die Setzung von Schwerpunkten nach pädagogischem Ermessen auf Basis des Lehrplans zu ermöglichen und auf aktuelle Ereignisse, Entwicklungen und Probleme sowie auf spezifische Interessen der Schülerinnen und Schüler einzugehen.

FACHPROFIL

1 Selbstverständnis und Zielsetzung des Unterrichtsfaches Ethik

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ist der Ethikunterricht Pflichtfach (Art. 47 BayEUG). Er orientiert sich in seiner Zielsetzung an sittlichen Grundsätzen sowie an der Verfassung des Freistaats Bayern und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Im Übrigen berücksichtigt er die Pluralität der Bekenntnisse und Weltanschauungen. Insbesondere orientiert er sich bezüglich seiner inhaltlichen Rahmenbedingungen an den Aussagen der Bayerischen Verfassung in Artikel 131 und den Festlegungen des Grundrechtekatalogs im Grundgesetz.

Der Ethikunterricht dient der Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu wertensichtigem Urteilen und Handeln (Art. 47 Abs. 2 BayEUG). Er unterstützt die jungen Menschen in ihrer Suche nach weltanschaulicher und moralischer Orientierung in einer sich verändernden Welt, indem er ihnen auch grundlegende Entwürfe und Theorien vorstellt, die aus einer langen Entwicklung philosophischen Denkens und wissenschaftlichen Forschens hervorgegangen sind. Die jungen Erwachsenen vergleichen diese Modelle mit den von ihnen selbst entwickelten Vorstellungen und kommen so zu einem eigenen Bild von einem guten und gerechten Leben – sowohl in Bezug auf das Individuum als auch die Gemeinschaft.

Einsicht ist eine Bedingung für verantwortliches Handeln, genauso wichtig ist es aber, die Motivation zu wertensichtigem Handeln zu stärken, z. B. durch Perspektivwechsel und das Einfühlen in die Situation anderer. In ausgewählten beruflichen aber auch privaten Handlungsfeldern werden deshalb Übungsmöglichkeiten für wertensichtiges Handeln geboten. Dabei werden die im Ethikunterricht erworbenen Kompetenzen nicht isoliert betrachtet, sondern in einschlägige berufliche und schulische Handlungsfelder sowie Alltagssituationen integriert. So setzen sich die jungen Erwachsenen zu Beginn einer jeden Jahrgangsstufe mit Grundbegriffen, Positionen und elementaren ethischen Argumentationsmustern auseinander, welche dann in einem folgenden Wahlmodul vertieft, inhaltlich fokussiert und eng mit dem jeweiligen Ausbildungsberuf verknüpft werden. Demnach fördert das Unterrichtsfach Ethik – im Verbund mit den allgemeinbildenden Fächern, aber auch mit den Lernfeldern der beruflichen Fachrichtungen – die persönliche, wertorientierte Bildung und Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Ziel ist es, durch Methoden, Arbeitstechniken und Strategien die Grundlage für ethisch verantwortungsvolles Handeln im beruflichen und privaten Umfeld zu schaffen.

Die Entfaltung der Persönlichkeit wird im Bewusstsein sozialer Bindungen und auf der Grundlage von Wertmaßstäben gefördert, die einer pluralen und demokratischen Verfasstheit der Gesellschaft entsprechen. Indem die Schülerinnen und Schüler sich selbst und ihre Mitmenschen bewusst wahrnehmen, wird sowohl die Entwicklung ihres Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls, als auch das Bewusstsein für die Würde der anderen und die Achtung gegenüber deren Bedürfnissen und berechtigten Ansprüchen gefördert. Dabei kommt dem respektvollen Umgang mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen eine wichtige Rolle zu. Der Ethikunterricht fördert darüber hinaus aufmerksames Zuhören und ein offenes, konstruktives Gespräch. Die Schülerinnen und Schüler argumentieren in ethischen und moralischen Fragen schlüssig und nachvollziehbar und unterziehen die Argumentation anderer einer rationalen Überprüfung. Sie erfassen Gewaltlosigkeit als unverzichtbares Prinzip für die Bewältigung von Meinungsverschiedenheiten und Konflikten. Sie entwickeln einen konstruktiven und reflektierten Umgang mit privaten und beruflichen

Herausforderungen, die sich ihnen in diesem Zusammenhang stellen.

Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern, die aus verschiedenen Kulturkreisen stammen, eröffnet dem Einzelnen die Chance, seine eigenen kulturellen Wurzeln zu erkennen und unter Achtung der Überzeugung der anderen Verantwortung für das Zusammenleben der Menschen zu übernehmen. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Religionen auseinander und analysieren deren Vorstellungen über den Menschen. Damit wird eine wesentliche Grundlage für ein von Wertschätzung und Toleranz geprägtes Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Glaubensvorstellungen gelegt.

Die Suche der Schülerinnen und Schüler nach Sinn, nach passenden Entwürfen für ein gelingendes und selbstbestimmtes Leben und einem verantwortbaren Welt- und Menschenbild unterstützt der Ethikunterricht, indem er ihnen die Auseinandersetzung mit vielfältigen Vorstellungen sowie den vernünftigen und lebendigen Austausch mit anderen ermöglicht. Ethische Fragen, die sich z. B. aus der Wirtschafts- und Arbeitswelt und der sich unweigerlich verändernden Rolle der jungen Erwachsenen darin, aus dem Verhältnis des Menschen zur Natur und neuen Entwicklungen in der Technik, Medizin und hinsichtlich der digitalisierten Welt ergeben, fordern ein reflektiertes Urteil auf der Basis gründlicher Information und Auseinandersetzung. Der Ethikunterricht leistet so einen wesentlichen Beitrag zu einem verantwortungsbewussten und reflektierten Handeln der Schülerinnen und Schüler, um gegenwärtige und zukünftige individuelle sowie gesellschaftliche Aufgaben sinnvoll lösen zu können.

2 Kompetenzstrukturmodell des Lehrplans



Im Kompetenzstrukturmodell für das Fach Ethik sind die zentralen Kompetenz- und Gegenstandsbereiche mit den ethischen Leitbegriffen *Werte*, *Normen*, *Moral* und *Sinn* verbunden, wodurch der spezifische Charakter des Faches sichtbar wird. Moralisches Lernen ist in allen Jahrgangsstufen sowohl kognitives als auch die Motivation förderndes Lernen. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler im Ethikunterricht nicht nur verstehen sollen, welche Werte und Normen gelten und warum sie gelten, sondern auch lernen, dass für ein gelingendes Leben das Engagement für diese Werte und Normen notwendig ist. Die Beschäftigung mit der Sinnfrage bezüglich der Motivation für ein an Werten orientiertes Leben hat deshalb im Ethikunterricht einen besonders hohen Stellenwert.

Die prozessbezogenen Kompetenzen, die im Fach Ethik gefördert werden, gliedern sich in die vier Bereiche *erkennen und verstehen*, *überlegen und urteilen*, *einfühlen und Anteil nehmen* und *ethisch handeln und kommunizieren*, wobei Kompetenzen eines Bereichs solche eines anderen voraussetzen bzw. einschließen können.

2.1 Prozessbezogene Kompetenzen

Erkennen und verstehen

umfasst die kognitiven Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, ethisch bedeutsame Dinge, Sachverhalte und Herausforderungen im Leben und Zusammenleben gedanklich zu durchdringen oder sich zu vergegenwärtigen.

Überlegen und urteilen

beinhaltet alle geistigen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es der Schülerin und dem Schüler ermöglichen, sich Problemen eigenständig reflektierend, wertend und urteilend zu stel-

len und konstruktive Lösungswege aufzuzeigen. Konfrontiert mit vielfältigen, auch gegensätzlichen Ansichten, Ideen und Lebensbildern sollen die Schülerinnen und Schüler verschiedenartige Entscheidungsmöglichkeiten herausfinden, gegeneinander abwägen und versuchen, sich begründete, eigenständige Meinungen zu bilden.

Einfühlen und Anteil nehmen

umfasst die verschiedenen Fähigkeiten der Schülerin und des Schülers, seine Mitmenschen mit ihren Bedürfnissen bewusst wahrzunehmen und darauf angemessen zu reagieren. In diesem Zusammenhang spielt die Einübung des Perspektivenwechsels eine wichtige Rolle. Die Schülerinnen und Schüler sollen nicht nur die eigene Position bezüglich eines Themas formulieren können, sondern sich auch die emotionalen Konsequenzen für eine fremde, handelnde Person vorstellen und sie ausdrücken können.

Ethisch handeln und kommunizieren

beinhaltet Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, konkrete ethische Herausforderungen in Wort und Tat verantwortlich zu bewältigen.

2.2 Gegenstandsbereiche

Die Gegenstandsbereiche umfassen die wesentlichen Themengebiete, die im Unterricht ineinander verschränkt behandelt werden können.

Die Grundlegenden Kompetenzen und die Kompetenzerwartungen im Fachlehrplan lassen sich im Einzelnen zu den Gegenstandsbereichen und den prozessbezogenen Kompetenzen des Modells in Beziehung setzen.

Menschsein

artikuliert sich insbesondere in der Beschäftigung der Schülerinnen und Schüler mit ihren Fähigkeiten, Wünschen und Gedanken und den verschiedenen Möglichkeiten, ihr Leben zu führen und selbst zu gestalten.

Zusammenleben

bildet im besonderen Maße den Rahmen zur Entwicklung vielfältiger sozialer Kompetenzen.

Religion und Kultur

entwickelt ethische Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit den Wertvorstellungen verschiedener Kulturen sowie der sie prägenden Religionen und befähigt dazu, das eigene Welt- und Menschenbild zu erweitern, zu überprüfen und zu festigen.

Die moderne Welt

trägt dem Umstand Rechnung, dass mit den technischen Errungenschaften, die die menschliche Zivilisation in immer neuer Form prägen, neuartige ethische Herausforderungen entstanden sind.

2.3 Perspektiven

Im Mittelpunkt des Ethikunterrichts an der Berufsschule sowie der Berufsfachschule stehen die Begriffe Moral und Ethik, Gewissen und Verantwortung sowie Glück und Sinnorientierung, denn der Ethikunterricht behandelt die Frage nach dem gelingenden Leben. Dies beinhaltet das eigene Leben ebenso wie das Leben der anderen sowie unter Berücksichtigung der Umwelt, womit sich die moralische Dimension des Lebens öffnet. An diesen grundsätzlichen Fragen – immer auch im Kontext des beruflichen Handelns der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers – orientiert sich die Behandlung der unterschiedlichen Gegenstandsbereiche und an ihnen sind die Kompetenzen ausgerichtet, die die Schülerinnen und Schüler im Ethikunterricht der Berufsschule sowie der Berufsfachschule ausbilden. Letztlich zielt der Unterricht im Fach Ethik darauf ab, dass die jungen Erwachsenen eine verantwortungsvolle Haltung entwickeln.

3 Struktur des Lehrplans

	Pflichtmodule	Wahlmodule
Jgst. 10	10.1 Moral und Ethik	10.2.1 Technikethik oder 10.2.2 Umweltethik
Jgst. 11	11.1 Gewissen und Verantwortung	11.2.1 Wirtschaftsethik oder 11.2.2 Medizinethik
Jgst. 12	12.1 Glück und Sinnorientierung	12.2.1 Friedensethik oder 12.2.2 Digitale Ethik

Zu Beginn jeder Jahrgangsstufe steht das jeweilige Pflichtmodul, welches die Vermittlung philosophischer Grundkenntnisse in Form von Grundbegriffen, Zusammenhängen und elementaren philosophischen Positionen beinhaltet. Im Anschluss daran wählt die Lehrkraft in Anlehnung an den Ausbildungsberuf der Schülerinnen und Schüler einen inhaltlichen Schwerpunkt aus dem Bereich der Angewandten Ethik.

Pflichtmodul 10.1: Moral und Ethik

Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler ...

- unterscheiden grundlegende ethische Fachbegriffe sicher und wenden diese im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch sinnvoll und korrekt an.
- setzen sich mit der Bedeutung von Werten und Normen für das Gelingen des Zusammenlebens auseinander und hinterfragen kritisch deren vergangene und bestehende Ausprägung in Bezug auf Status und Verbindlichkeit.
- vollziehen ethische Grundaussagen christlicher und jüdischer sowie anderer Kulturkreise und Weltreligionen nach und diskutieren deren Vereinbarkeit mit den eigenen Wertvorstellungen.
- stellen ethische Theorien einander gegenüber.
- wägen die Konsequenzen ethischer Positionen in diversen privaten und beruflichen Anwendungssituationen ab und entwickeln daraus verantwortbare Handlungsperspektiven.

Inhalte zu den Kompetenzen

- Begriffe „Identität“, „Person“, „Handlung“, „Moral(-entwicklung)“, „Ethik“
- Werte, z. B. materielle und ideelle Werte, kulturspezifische Annäherungen, Wertewandel, Wertekonflikt, Pluralismus der Werte, kritische Reflexion der Verwendung des Begriffs
- Normen, z. B. Kann-/Soll-/Muss-Normen, Begründung, Funktionen
- Schutz der Religionsfreiheit durch Menschenrechtskonvention Art. 9, GG Art. 4
- zentrale ethische Aussagen der Weltreligionen, z. B. die Zehn Gebote, Bergpredigt (Mt 5,1-7,1), Goldene Regel (Mt 7,12), Gebot der Nächstenliebe (Lk 10,25-37), christlicher Universalismus (Gal 3,28 ff.), die Zehn Worte, Thron des Gerichts, Talmud, Schabbat 31a, islamischer Pflichtenkodex, die Eröffnung zu Mekka, Sure 1,1-7, Sure 17,22-38, Vier Edle Wahrheiten, Achtfacher Pfad, Veden in Auszügen
- z. B. Gesinnungs- vs. Verantwortungsethik z. B. M. Weber, Tugendethik (Aristoteles) vs. Pflichtethik (I. Kant) vs. Nutzenethik, z. B. J. Bentham, J. S. Mill, P. Singer

Wahlmodul 10.2.1: Technikethik
Kompetenzerwartungen Die Schülerinnen und Schüler ... <ul style="list-style-type: none">- setzen sich mit dem Stellenwert der Technik für den gesellschaftlichen und kulturellen Fortschritt auseinander.- ziehen zur Technikfolgenabschätzung das Werteoktagon unter besonderer Berücksichtigung zentraler Prinzipien des Humanismus heran.- setzen sich mit mindestens einer technikethischen Position auseinander und überprüfen deren Relevanz für das eigene Berufsfeld.- wägen unter Anwendung logischer Argumentationsformen den verantwortungsvollen Einsatz von Technik ab und hinterfragen ihre eigene Einstellung gegenüber technischem Fortschritt.
Inhalte zu den Kompetenzen <ul style="list-style-type: none">- Technikbegriff, Technik im Wandel der Zeit, Werkzeug-Maschine-Systeme- Prinzipien, z. B. Menschenwürde, Autonomie, Gleichberechtigung- technikethische Positionen, z. B. G. Ropohl, H. Jonas- Ethikkodizes für Ingenieure und Wissenschaftler- Grundlagen ethischer Argumentation, z. B. praktischer Syllogismus, Dammbruchargument, Toulmin-Schema sowie deren Fehlformen (Sein-Sollens-Fehlschluss bzw. naturalistischer Fehlschluss)- aktuelle Themenfelder, z. B. Energiegewinnung, Entsorgung, Automatisierung, Rüstung, künstliche Intelligenz

Lernbereich 10.2.2: Umweltethik

Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler ...

- reflektieren den Begriff „Natur“ und seine moralischen Implikationen und unterscheiden unterschiedliche Positionen in Bezug auf das Verhältnis zwischen dem Menschen und seiner (belebten) Umwelt.
- klären die Sonderstellung des Menschen als Natur- sowie Vernunftwesen und erschließen die sich daraus ergebenden Konsequenzen für sein Handeln.
- beurteilen die Bedeutung und Umsetzbarkeit des ökologischen Imperativs für den Einzelnen, die Gesellschaft und Unternehmen bzw. Betriebe.
- bilden sich auf Basis dessen zu aktuellen alltags- und berufsbezogenen Problemstellungen der Naturethik eine fundierte Meinung und entwerfen Lösungsansätze für verantwortliches Handeln.

Inhalte zu den Kompetenzen

- Wertungen im Sinne von „natürlich“ vs. „unnatürlich“ bzw. „widernatürlich“, Auftrag zur Bewahrung der Natur als „Schöpfung“ vs. Natur als „Material“
- Anthropozentrismus z. B. I. Kant, Pathozentrismus z. B. J. Bentham, P. Singer, T. Regan, Biozentrismus z. B. A. Schweitzer, Ökozentrismus bzw. Holismus, z. B. M. Gorke
- Grundlagen ethischer Argumentation, z. B. praktischer Syllogismus, Dammbruchargument, Toulmin-Schema sowie deren Fehlformen (Sein-Sollens-Fehlschluss bzw. naturalistischer Fehlschluss)
- „ökologischer Imperativ“ nach H. Jonas
- Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum, z. B. verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen, Müllvermeidung, Energieeffizienz, Rohstoffe, Ernährung, Kleidung – vor allem im beruflichen Kontext

Lernbereich 11.1: Gewissen und Verantwortung

Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler ...

- grenzen unterschiedliche Vorstellungen und Deutungen des Gewissens voneinander ab und sind sich des Zusammenhangs zwischen Verantwortung und Gewissen bewusst.
- unterscheiden verschiedene Schuldbegriffe und reflektieren den individuellen und kollektiven Umgang mit Schuld an konkreten Beispielen.
- setzen sich mit Beispielen für vorbildhaftes Handeln auseinander und sind sich der Notwendigkeit bewusst, Verantwortung für den eigenen Lebensentwurf sowie privates als auch berufliches Handeln zu übernehmen und Entscheidungen ihrer Mitmenschen zu respektieren.
- verstehen sich als eigenverantwortlichen Teil einer Gemeinschaft sowie der globalisierten Welt und prüfen Möglichkeiten der sinnhaften Beteiligung an der Lösung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen.
- stellen verschiedene Formen der Gerechtigkeit gegenüber und beurteilen deren Anwendbarkeit auf aktuelle gesellschaftliche bzw. berufliche Gerechtigkeitsfragen.

Inhalte zu den Kompetenzen

- unterschiedliche Deutungen des Gewissens bzw. Faktoren der Gewissensbildung z. B. Brief des Paulus an die Römer, Th. v. Aquin, M. Luther, I. Kant, S. Freud, humanistische Theorien unter Berücksichtigung des zugrunde liegenden Menschenbildes
- Schuldbegriff (z. B. moralisch, juristisch, religiös) und Umgang mit Schuld
- Menschen mit wachem Gewissen und ihre Beweggründe für verantwortliches Handeln, z. B. Mitleid, Pflichtbewusstsein, Gerechtigkeitsempfinden
- Verantwortung des Einzelnen in der Gesellschaft, z. B. Minderheitenschutz, Zivilcourage
- Verantwortung innerhalb einer globalen Welt, z. B. Nachhaltigkeit, Friedenssicherung
- z. B. ausgleichende vs. austeilende Gerechtigkeit, Gerechtigkeit als Fairness (J. Rawls), Diskursethik (J. Habermas)
- gesellschaftliche Gerechtigkeit und Barrierefreiheit, z. B. in Bezug auf Geschlecht, Lohn, Zugang zu Ressourcen, z. B. Wasser, medizinische Versorgung, Bildung, Internet

Lernbereich 11.2.1: Wirtschaftsethik

Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler ...

- setzen sich kritisch mit Leitbildern wirtschaftlichen Denkens und Handelns sowie den ihnen zugrunde liegenden Menschenbildern auseinander.
- grenzen Wirtschaftsordnungen voneinander ab, prüfen deren Stärken und Schwächen aus ethischer Perspektive und beziehen sie auf unsere heutige Wirtschaftswelt und deren historische Wurzeln.
- reflektieren Möglichkeiten und Grenzen verantwortlichen wirtschaftlichen Handelns und ethischer Standards in einer globalisierten Welt und deren Verbindlichkeit für den Einzelnen, die Gesellschaft und für Betriebe bzw. Unternehmen.
- bilden sich zu aktuellen Problemstellungen der Wirtschaftsethik eine fundierte Meinung und entwerfen berufsbezogene Lösungsansätze für verantwortliches ökonomisches Handeln.

Inhalte zu den Kompetenzen

- Begriff „Berufsethos“, „ehrbarer Kaufmann“, „homo oeconomicus“
- Marktwirtschaft (Kapitalismus) vs. Zentralverwaltungswirtschaft (Sozialismus)
- soziale Marktwirtschaft unter Berücksichtigung von z. B. Soziale Frage, christliche Soziallehre
- Grundlagen ethischer Argumentation, z. B. praktischer Syllogismus, Dammbruchargument, Toulmin-Schema sowie deren Fehlformen (Sein-Sollens-Fehlschluss bzw. naturalistischer Fehlschluss)
- (regionale) Modelle verantwortlichen und gerechten wirtschaftlichen Handelns im Sinne von z. B. Nachhaltigkeit und Umweltschutz, Einhaltung der Menschenrechte, Behebung von Armut
- aktuelle Themenfelder, z. B. Lohngerechtigkeit, Korruption, Lobbyarbeit, Schattenwirtschaft, Leiharbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei, Werbe- und Kommunikationsstrategien

Lernbereich 11.2.2: Medizinethik

Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler ...

- beschreiben Chancen und Herausforderungen der medizinischen Einflussnahme auf den Einzelnen und die Gesellschaft.
- erörtern die Notwendigkeit ethischer Richtlinien zur Wahrung der Menschenwürde im Kontext medizinischen Handelns und beziehen bestehende Leitlinien in ihre Überlegungen mit ein.
- gelangen unter Anwendung ethischer Argumentationsmuster zu einem eigenen Urteil hinsichtlich medizinethischer Konfliktsituationen und berücksichtigen dabei sowohl die individuelle als auch die gesellschaftliche Perspektive.

Inhalte zu den Kompetenzen

- Fragen an die Medizin vor dem Hintergrund des christlich-humanistischen Menschenbildes, z. B. Lebenserwartung, Lebensverlängerung, Steigerung der Leistungsfähigkeit, gesundheitliche Optimierung
- Begriffe „Leben“/„Tod“ und „Mensch“/„Person“ aus medizinischer, rechtlicher, religiöser und philosophischer Perspektive
- Leitlinien, z. B. Vier Prinzipien der Medizinethik („amerikanisches Modell“), Hippokratischer Eid
- Grundlagen ethischer Argumentation, z. B. praktischer Syllogismus, Dammbruchargument, Toulmin-Schema sowie deren Fehlformen (Sein-Sollens-Fehlschluss bzw. naturalistischer Fehlschluss)
- medizinethische Konfliktsituationen, z. B. Alternativmedizin, Reproduktionsmedizin, PID, PND, Schwangerschaftsabbruch, Organspende, Triage, Sterbehilfe und Sterbebegleitung

Lernbereich 12.1: Glück und Sinnorientierung

Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler ...

- reflektieren persönliche Vorstellungen von einem gelingenden Leben und von Glück.
- unterscheiden verschiedene Bedeutungen und Zustände von Glück.
- setzen mindestens eine philosophische Position zu Glück, Sinn und Lebenskunst in Bezug zu Ergebnissen der empirischen Glücksforschung.
- sind sich der Bedeutung der Sinnsetzung als lebenslangem aktiven Prozess für ein gelingendes Leben bewusst, auch in belastenden oder existenziellen Lebenssituationen.
- prüfen Sinnangebote und Möglichkeiten der Lebensgestaltung in ihrem privaten und beruflichen Umfeld.

Inhalte zu den Kompetenzen

- Glücksvorstellungen, z. B. eigenverantwortetes Glück, (beruflicher) Erfolg, Selbstoptimierung
- Glücksbegriffe, z. B. inneres vs. äußeres Glück, Glück als Schicksal (Zufallsglück), als emotionales Wohlfühl (Glück des Augenblicks) oder als gelungenes Leben (Lebensglück)
- philosophische Position(en), z. B. Platon, Epikur, A. Schweitzer, A. Pieper, K. Bayertz
- empirische Glücksforschung, z. B. M. Csíkszentmihályi, M. E. P. Seligman, E. Fromm, A. Maslow
- Sinn des Lebens, z. B. Aristoteles, Th. v. Aquin, V. E. Frankl, M. Nussbaum, Sinnfindung als Beitrag zum Umgang mit Zeit und eigener Endlichkeit und zur Prävention von z. B. Depression, Sucht, Suizid
- Sinnangebote durch Partnerschaft und Familie, Freundschaft, berufliche Tätigkeit, soziales Engagement, Glaube

Lernbereich 12.2.1: Friedensethik

Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler ...

- unterscheiden Dimensionen des Friedens.
- erkennen Voraussetzungen für einen wertschätzenden und friedlichen Umgang im Alltag und wenden mindestens ein ausgewähltes Verfahren zur gewaltfreien Lösung von Konfliktsituationen im beruflichen wie im privaten Umfeld an.
- prüfen die Vorstellungen zur Legitimation von Kriegen und stellen diesen gewaltlose Alternativen gegenüber.
- entwickeln anhand aktueller Problemfelder Möglichkeiten und Grenzen des persönlichen Engagements als Beitrag zum Frieden in ihrem Umfeld und in einer globalisierten Welt.

Inhalte zu den Kompetenzen

- positiver, negativer, formeller Frieden, z. B. J. Hobbes, J. Galtung, E. - O. Czempel
- z. B. gewaltfreie Kommunikation (M. Rosenberg), Mediation
- Legitimationen, z. B. Lehre vom gerechten Krieg (Th. v. Aquin), Kriegsvölkerrecht, aufgeklärter Pazifismus
- Alternativen, z. B. absoluter Pazifismus, gewaltloser Protest, Friedensbewegungen
- z. B. kommunalpolitisches Engagement, Friedensprojekte z. B. Weltethos nach H. Küng, Nichtregierungsorganisationen, Demonstrationsrecht, ziviler Ungehorsam

Lernbereich 12.2.2: Digitale Ethik
Kompetenzerwartungen Die Schülerinnen und Schüler ... <ul style="list-style-type: none">- beschreiben Chancen und Herausforderungen der zunehmenden Digitalisierung für den privaten und beruflichen Alltag.- erörtern die Notwendigkeit ethischer Richtlinien zur Verwirklichung von Menschenwürde und Gemeinwohl in einer digitalisierten Welt und beziehen bestehende Leitlinien in ihre Überlegungen mit ein.- erarbeiten auf der Grundlage philosophischer Theorien Kriterien für eine reflektierte Gestaltung von privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Lebensbereichen.- entwickeln eine differenzierte Position zu ausgewählten Aspekten der digitalen Welt und entwerfen dazu mögliche gerechte und verantwortungsvolle Handlungsoptionen.
Inhalte zu den Kompetenzen <ul style="list-style-type: none">- Datensammlung und -nutzung, Verfügbarkeit von Informationen, Vernetzung und Kommunikation, z. B. soziale Netzwerke, Erreichbarkeit- Datenmissbrauch z. B. Überwachung und Kontrolle, Datenkapitalismus, Spannungsfeld Mensch – Maschine- christlich-humanistisches Menschenbild und Menschenwürde, Schutzverantwortung, Solidaritätsprinzip, Sozialverträglichkeit- bestehende Leitlinien, z. B. Zehn Gebote der digitalen Ethik, „Big Data“-Codex oder kategorischer Imperativ der Privatsphäre, Ethics by Design, Ethics by Default, aktuelle Rechtsprechung- philosophische Theorien, z. B. Pflichtethik (I. Kant), Utilitarismus z. B. J. Bentham, J. S. Mill, P. Singer, Digitaler Humanismus (J. Nida-Rümelin)- mögliche Themenfelder, z. B. Filterblasen, Fake News, Online-Gewalt, künstliche Intelligenz, autonomes Fahren, Profiling, Dynamic Pricing, Robotergesetze, Selbstoptimierung

ANHANG

Mitglieder der Lehrplankommission

Eva Andree
Katharina Maas
Aleksandra Windorf

Staatliches Berufliches Schulzentrum Waldkirchen
Städtisches Berufliches Schulzentrum Freising
Staatliche Berufsschule Mindelheim

Maria Anna Hartinger

ISB München